

II-1467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 15. April 1991
GZ.: 10.101/104-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

519/AB

1991 -04- 17

zu 504 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 504/J betreffend endgültige Bereinigung der Mißstände bei der Bundesmobilienvverwaltung, welche die Abgeordneten Heinzinger und Kollegen am 22. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Sonderinventaraufnahmen (künstlerisches Inventar) der Bundesmobilienvverwaltung (BMobV) sind noch nicht vollkommen abgeschlossen.

In Anbetracht des weit über 100.000 Objekte zählenden Bestandes ist die Bekanntgabe eines Zeitpunktes hiefür nicht möglich. Allein die körperliche Revision der 560 Außenbereiche wird bei der derzeitigen personellen Besetzung noch mehrere Jahre dauern.

Darüberhinaus wird jedoch darauf hingewiesen, daß sämtliche Objekte in den alten Inventarlisten erfaßt sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Das Gesamtergebnis der bisherigen Sonderinventaraufnahmen der BMobV ist noch nicht EDV-mäßig erfaßt, da dies nur in kontinuierlichen Schritten möglich ist. An eine EDV-mäßige Erfassung weiterer Gegenstände z.B. Büromöbel der BMobV ist vorläufig noch nicht gedacht.

Da bis vor kurzem noch immer an der Erstellung eines brauchbaren Programmes gearbeitet wurde, Personalfragen zu klären waren und erschwerend durch die budgetäre Lage der BMobV eine verhältnismäßig geeignete Soft- bzw. Hardware erst jetzt zur Verfügung steht, könnte bei zumindest gleichbleibender Situation eine für die BMobV bzw. für die Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung (RIM) ausreichende EDV-mäßige Erfassung der bereits revidierten Sonderinventarobjekte bis ca. Mitte 1992 möglich sein und dann kontinuierlich weitergeführt werden.

Mit Sicherheit ist jedoch davon auszugehen, daß eine gültige vollständige EDV-mäßige Erfassung noch Jahre dauern wird, da immer ein verbindliches Revisionsergebnis vorangehen muß und auch nachweislich unerlässlich ist.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Seit Jänner 1981 werden laufend körperliche und schriftliche Revisionen durchgeführt.

Mit einem gewissen EDV-mäßigen Erfassungsstand kann auch als flankierende Maßnahme ein 2 - 3jähriger Revisionszyklus mittels EDV-Ausdrucken durchgeführt werden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Kein Museum kann die Frage nach dem Gesamtwert beantworten, es sei denn, man hätte die Möglichkeit 100.000 Objekte Stück für Stück zu erfassen und von entsprechenden Sachverständigen schätzen zu lassen. Abgesehen davon hätte das Ergebnis nur eine kurzfristige Gültigkeit, da im besonderen Antiquitäten eigenen Wertvorstellungen und damit verbunden Wertschwankungen unterliegen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Es werden nur mehr in Ausnahmefällen Amtsräume höchster Distinktion eingerichtet. An private Personen oder Organisationen wird nur mehr kurzfristig z.B. für Veranstaltungen u.ä.m. vermietet.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Für kurzfristige bzw. für noch auslaufende langfristige Vermietungen von Gegenständen werden entsprechende Mietgebühren verrechnet. Im Jahre 1990 betragen die Mieteinnahmen für:

	Schilling
Langfristige Vermietung	446.903,--
Kurzfristige Vermietung	<u>139.357,--</u>
Gesamt	586.260,--
	=====

